

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplanung Heiden

Teilnehmerangaben:

Heiden-Natur, Lokalgruppe Pro Natura
Weidstrasse 10
9410 Heiden

Kontaktangaben:

Gemeindeverwaltung Heiden
Kirchplatz 6
9410 Heiden

E-Mail-Adresse: gemeinde@heiden.ar.ch
Telefon: 071 898 89 89

Teilnehmeridentifikation:

79575

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|---|--------------------------------|--|--|
| Innenentwicklungsstrategie Strategieplan Innenentwicklung | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Der Lindenpark muss zwingend als wichtige Grünzone erhalten bleiben. | Der Lindenpark mit seinem geschützten Baumbestand soll ein Park bleiben und in seinem Bestand die Bestrebungen im Kampf gegen die Klima und Biodiversitätskrise stärken. |
| Innenentwicklungsstrategie Strategieplan Innenentwicklung | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Der Hasenbühlweiher soll erhalten bleiben. | Das ist nicht nur der Wunsch von sechshundert Petitionärinnen sondern ist auch dem Klima und dem Biodiversitätsschutz geschuldet. |
| Innenentwicklungsstrategie Bericht Strategie Siedlungsentwicklung nach innen | 3.6 ISOS / Zonenplan Schutz | Erfasst von: Ueli Rohner Dabei gilt, dass die Substanz grundsätzlich zu erhalten ist, wobei die die zuständigen Stellen des Kantons und der Gemeinde bei Sondernutzungsplänen und Baubewilligungen einen beschränkten Ermessensspielraum haben. | Wieso beschränkt? |
| Innenentwicklungsstrategie Bericht Strategie Siedlungsentwicklung nach innen | 3.6 ISOS / Zonenplan Schutz | Erfasst von: Ueli Rohner Stimmt der aktuelle Zonenplan Schutz mit diesem überein? | Frage |
| Innenentwicklungsstrategie Bericht Strategie Siedlungsentwicklung nach innen | 6. Strategien | Erfasst von: Ueli Rohner 3.2 soll als wichtiger Grün- und Freiraum gesichert werden | wichtiger Grün- und Freiraum |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Siedlung & Landschaft | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Der Lindenpark gehört mit seinen geschützten Bäumen in eine Schutzzone | Wertvolle Grünräume müssen zwingend erhalten und ökologisch aufgewertet werden. |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Siedlung & Landschaft | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Wichtige Grünzonen müssen zwingend als solche erhalten und ökologisch aufgewertet werden | Im Sinne der Biodiversität und des Klimaschutzes |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Siedlung & Landschaft | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Auf die Grünzone bzw. auf die Auszonung von Bauland ist zu verzichten und die Schutzmassnahmen im Gewässerraum, auch unter Beachtung der Ufervegetation, parzellenverbindlich zu regeln. | Eine teilweise Auszonung von bereits bebauten Bauparzellen kann unnötige Entschädigungsforderungen nach sich ziehen. |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Siedlung & Landschaft | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Auf eine kurz- bis mittelfristige Einzonung ist zu verzichten | ... bevor die Innenentwicklung keine weiteren Möglichkeiten mehr zulässt |

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|---|--|---|---|
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Siedlung & Landschaft | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Die geschützten Bäume (Naturobjekte) im Ortsbild von nationaler Bedeutung sind einzuzeichnen. | Alle anderen geschützten Bäume ausserhalb dieser Zone werden auch eingezeichnet. |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Siedlung & Landschaft | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Auf eine Umzonung soll verzichtet werden. Siehe auch Petition! | Wertvolle Wasserfläche, welche im Aussenraum naturnah und begegnungsfreundlich gestaltet werden kann. Wichtige Fussgängerverbindung, Wanderweg. |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Verkehr & Infrastruktur | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Auf eine Parkierungsanlage, ober oder unterirdisch, ist zwingend zu verzichten. | Der Lindenpark ist eine wichtige Grünzone mit geschützten Baumbeständen und ist Teil des "grünen Eingangstores" von Heiden. |
| Gemeinderichtplan Richtplankarte Verkehr & Infrastruktur | Karte | Erfasst von: Peter Wüthrich Auf eine Parkierungsanlage in dieser wichtigen Grünzone ist zu verzichten. | Aus Sicht des zwingend nötigen Klima und Biodiversitätsschutzes ist dieser Grünraum zu erhalten. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 1.3 Siedlungsentwicklung | Erfasst von: Peter Wüthrich S 1.3.6 Auf die kurz- bzw. mittelfristige Baugebietsenerweiterung im Grund soll verzichtet werden | Es widerspricht dem Ziel der Siedlungsentwicklung gegen Innen, das kurz- bis mittelfristig die Bauzone erweitert werden soll. Ein solches Ziel kann allenfalls langfristig angestrebt werden, wenn die Möglichkeiten in der Innenentwicklung ausgeschöpft sind. Ausserdem ist dieses Gebiet aktuell auch vom ÖV schlecht erschlossen, was grundsätzlich gegen eine Baugebietserweiterung spricht. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 1.3 Siedlungsentwicklung | Erfasst von: Peter Wüthrich S 1.3.7 Auf die Umzonung Hasenbühlweg soll verzichtet, der Weiher saniert sowie die Umgebung naturnah und begegnungsfreundlich gestaltet werden. | Diese Umzonung widerspricht dem Sinn von L 5.1.4. In diesem Beschluss wird der Erhalt der wenigen Weiher auf dem Gemeindegebiet angestrebt. Für den Erhalt des Hasenbühlweihers wurde im Herbst 2021 eine Petition mit über 600 Unterzeichner:innen eingereicht. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 1.3 Siedlungsentwicklung | Erfasst von: Peter Wüthrich S 1.3.9 Auf die Umzonung Austrasse/Wiesstrasse ist zu verzichten | Widerspricht den Richtplanbeschlüssen S 1.7.2 und S 1.7.3 Es ist nicht zielführend, wenn ein im Richtplanentwurf als wichtige Grünzone bezeichnetes Gebiet kurzum wieder zugunsten von Parkplätzen umgezont werden soll. Um die Biodiversitätskrise nicht noch weiter zu fördern ist der Erhalt von Grünzonen zwingend. Entsprechend sollen diese konsequent ökologisch aufgewertet werden. Allfällige temporär benutzbare Flächen für den stehenden motorisierten Individualverkehr dürfen nicht versiegelt werden. Schotterrasen mit Bäumen und Ruderalbepflanzung sind vorzuziehen. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 1.5 Siedlungsbegrenzung / Siedlungstrenngürtel | Erfasst von: Peter Wüthrich S 1.5.2 Aufwertung Siedlungsränder Die Handlungsrichtlinie soll erweitert werden. | Beratung und Massnahmen sollen nicht nur für neue Bauvorhaben gelten. Es müssen auch die aktuell bestehenden Strukturen am Siedlungsrand geprüft und entsprechende Massnahmen im Sinne des Richtplanbeschlusses umgesetzt werden. |

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|--|---|--|---|
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 1.7 Grünflächen / Naturobjekte im Siedlungsgebiet | Erfasst von: Peter Wüthrich S 1.7.2 Förderung Biodiversität Die Handlungsrichtlinien sind zu erweitern | Es ist wichtig, dass die entsprechenden Mitarbeiter:innen der Gemeinde durch Weiterbildungen in das komplexe Gebiet der Biodiversität eingeführt werden. Die Gemeinde soll proaktiv Öffentlichkeitsarbeit betreiben um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die enorme Wichtigkeit der Biodiversität zu fördern. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 2 Kerngebiete | Erfasst von: Ueli Rohner Wie kann der Detailhandel gefördert werden? Aussage fehlt. | Anregung |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 4.1 Touristische Interessengebiete | Erfasst von: Peter Wüthrich S 4.1.2 Bestehende Kurzzone Beschluss ausführlicher beschreiben. | Es ist nicht ersichtlich, was "nutzungstechnisch aufwerten" bedeutet und was für allfällige Konsequenzen daraus erfolgen können. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | S 6.1 Ortsbild nationaler Bedeutung | Erfasst von: Peter Wüthrich S 6.1.2 Abgrenzung Ortsbild von nationaler Bedeutung Erklärungsbedürftig | Weshalb sollen diese Gebäude in die nationale Ortsbildschutz integriert werden? |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | L 1.2 Naturobjekte | Erfasst von: Peter Wüthrich L 1.2.1 Kommunale Naturobjekte Das Inventar der Naturobjekte soll öffentlich einsehbar sein. Die Einstufung in wertvolle Naturobjekte soll begründet werden. Die Bedeutung dieser Einstufung soll erklärt werden. | Der Schutz grundsätzlich aller Naturobjekte in- und ausserhalb des Baugebiets ist für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität relevant und damit auch im Interesse der Bevölkerung. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | L 5.1 Naturnahes Gewässernetz | Erfasst von: Peter Wüthrich L 5.1.2 Überprüfung Grünzonen entlang Gewässer Der Beschluss "Die bestehenden Grünzonen entlang der Bäche sind den aktuellen Anforderungen an die Gewässerräume anzupassen" ist zu konkretisieren. Der Beschluss zur Umzonung "Im Grund" ist erklärungsbedürftig. | Grundsätzlich sind die Gewässerräume auch auf ihre Ufervegetation hin zu überprüfen und ein entsprechender Schutz planungstechnisch festzuhalten. Das gilt insbesondere auch für die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone. Diese Gewässerräume wurden bisher nicht ausgeschieden, was aber gemäss Gewässerschutzgesetz zwingend wäre. Es scheint, dass die Umzonung "im Grund" ein spezieller Einzelfall ist, welcher ohne nähere Informationen nicht nachvollzogen werden kann. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | L 5.1 Naturnahes Gewässernetz | Erfasst von: Peter Wüthrich L 5.1.3 Sicherung der Gewässerräume Der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Gewässern ist zu definieren und welches die allfälligen Konsequenzen für die Gewässerräume sind. | Da der Gewässerraum grundsätzlich für jedes Gewässer, inner- und ausserhalb der Bauzone, ausgeschieden werden muss, ist die Unterscheidung von öffentlich und privat erklärungsbedürftig. |

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|--|---|---|--|
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | L 5.1 Naturnahes Gewässernetz | Erfasst von: Peter Wüthrich L 5.1.4 Weiher (Stau- und Feuerweiher) Der Richtplanbeschluss und die Handlungsrichtlinie sollen in ihrer Konsequenz überprüft werden. | Demzufolge und auch wegen der Petition "Zur Erhaltung des Hasenbühlweihers, ist es doch sehr unverständlich, dass dieses Gebiet in eine Wohnzone umgewandelt werden soll. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | L 7.1 Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen | Erfasst von: Peter Wüthrich L 7.1.1 Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen Die Handlungsrichtlinien sind zu erweitern. | Es ist auch der Beizug von Fachleuten des Naturschutzes wünschenswert, um die aus Sicht der Biodiversität besonders empfindlichen Gebiete zu eruieren und die entsprechenden Massnahmen zu empfehlen. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | V 1.3 Erschliessungsstrassen | Erfasst von: Peter Wüthrich V 1.3.1 Aufwertung Strassenraum Handlungsrichtlinien erweitern | In eine Aufwertung ist auch die Ökologie und der Klimaschutz miteinzubeziehen. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | V 1.3 Erschliessungsstrassen | Erfasst von: Peter Wüthrich V 3.1.1 Neuschaffung von öffentlichen Parkplätzen Die Parkplätze im Gebiet Lindenplatz, Asylturnhalle, Hinter Neubau Migros und Austrasse sind erklärungsbedürftig. Die Handlungsrichtlinien sind zu erweitern: Der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit soll integriert werden. | Welche Art Parkplätze sollen wo genau und weshalb erstellt werden? Es ist im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass nicht unnötig potentieller Wohnraum für Parkplätze geopfert wird, oder dass Grünzonen umgezont werden Die Neuschaffung von öffentlichen Parkplätzen ist im Zeichen des Klimaschutzes mit einem grossen Fragezeichen zu versehen. Grundsätzlich sollen neue Angebote im öffentlichen Verkehr, das gemeinschaftliche Fahren sowie der Langsamverkehr gefördert |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | V 5.1 Fuss- und Wanderwegnetz | Erfasst von: Ueli Rohner Strategie für 30 / 20 Zonen fehlt | Anregung |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | V 7.2 Tourismusingfrastruktur | Erfasst von: Ueli Rohner Oder auch Zeltplatz | Anregung |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | I 3 Energie | Erfasst von: Ueli Rohner Konkrete Ziele zu Energie sparen fehlen. | Anregung |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | I 3.1 Energiekonzept | Erfasst von: Peter Wüthrich Ein nachhaltiges Energiekonzept muss nebst dem Klimaschutz immer auch die Biodiversität beinhalten. | Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise gehen Hand in Hand. Für ein nachhaltiges Handeln muss bei der Herstellung und der Verteilung der Energie der Klimaschutz und die Biodiversität als Leitfaden dienen. Klimaschutz heisst nicht nur CO2-Reduktion, sondern auch Erhalt und Förderung der Biodiversität. |

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|--|--|---|--|
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | I 3.2 Elektrizität | Erfasst von: Peter Wüthrich I 3.2 Elektrizität Die Erläuterungen "zum ökologischen Ausgleich für die Erneuerung..." sind zu konkretisieren | Es ist von öffentlichem Interesse wie es konkret weitergeht. |
| Gemeinderichtplan Richtplanbeschlüsse | I 4 Kommunikation | Erfasst von: Ueli Rohner Wie nimmt die Gemeinde zu 5G Stellung? Wie sieht die Zukunft der Antennen im Kirchturm aus? | Frage |
| Gemeinderichtplan Planungsbericht | 6.6.10 Biodiversität im Siedlungsraum (S 1.7.2) | Erfasst von: Ueli Rohner 6.6.10 Biodiversität im Siedlungsraum (S1.7.2) Es soll eine Planung über das ganze Gemeindegebiet erstellt werden, wie die Biodiversität verbessert werden kann. | Anregung |
| Gemeinderichtplan Planungsbericht | 6.7.1 Natur- und Landschaftsschutz (L 1.1) | Erfasst von: Ueli Rohner Naturobjekte müssen im kommunalen Schutzplan aufgeführt werden | Anregung |